

# FrontLine SIX x-clear AG

## Anhang

### Anpassung der Preisliste von SIX x-clear AG – gültig ab 1. September 2018

#### 1.0 Einführung neuer Preise für die nicht standardisierte Abwicklung

SIX x-clear AG berechnet folgende Gebühr für SIX x-clear Members, welche die neue Dienstleistung «nicht standardisierte Abwicklung» («non-standard settlement») in Anspruch nehmen, indem sie eine alternative Abwicklungswährung für bilateral vorverhandelte, an der Börse ausgeführte Transaktionen instruieren:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Non-standard settlement	pro CHF 10'000 Bruttotransaktionswert	0.05	0.00%	2630

**Bitte beachten Sie, dass bis zum 31. Dezember 2018 eine Promotion von 100% Rabatt auf diese Gebühr für die nicht standardisierte Abwicklung gilt.** Danach werden die oben genannten Gebühren für diesen Service in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass alle üblichen Clearing- und CCP-Abwicklungsgebühren von SIX x-clear AG weiterhin gelten, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die Gebührencodes 1000 «*x-clear membership*», 1100 «*x-clear clearing transactions equities*» und 2600 «*x-clear CCP settlement international*».

Um den Abgleich der Gebühr für die «nicht standardisierte Abwicklung» zu erleichtern, werden SIX x-clear Members einen monatlichen Transaktionsbericht (d.h. per NCM/ICM) erhalten.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen **7.1 lit. f. und 25.3** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member die Verantwortung trägt für die steuerlichen Erfordernisse und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss Anwendbarem Recht und dass SIX x-clear AG keine Verantwortung übernimmt für allfällige Belastungen oder sonstige nachteilige Folgen aufgrund von Steuergesetzen oder Anordnungen von Steuerbehörden gemäss Anwendbarem Recht, die im Zusammenhang mit dem Clearing durch SIX x-clear AG entstehen.